

Mainz, 24.01.2014

Antrag **1322/2013 zur Sitzung Behindertenbeirat der Stadt Mainz am 24.09.2013**

Barrierefreiheit im Umfeld des neuen Einkaufszentrums Zugänglichkeit für Sehbehinderte und Blinde

Der Behindertenbeirat möge beschließen:

Die Stadt Mainz möge das Umfeld des zu errichtenden Einkaufszentrums in der Ludwigstraße/Weißbühlengasse barrierefrei planen und für Anschlüsse zur City-Meile, die Haltestellen Höfchen und Pfaffengasse und in die Altstadt sorgen.

Begründung:

Das Blinden- und Sehbehindertenleitsystem in der City-Meile ist eine isolierte Lösung. Anschlüsse insbesondere in Richtung Ludwigstraße und Brand fehlen.

Das rheinland-pfälzische Gleichstellungsgesetz hat in seiner Definition der Barrierefreiheit ausdrücklich den Begriff "Auffindbarkeit" aufgenommen.

Wird das neue Einkaufszentrum im Sinne des Tripol-Konzeptes der Stadt Mainz geplant, ist es zwingend, dass die drei Pole: Römerpassage, EKZ Ludwigstraße und Brand barrierefrei verbunden werden, um die Auffindbarkeit zu gewährleisten.

Hans-Peter Terno